

Strukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 04.06.2015

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611-75-2988; Fax: +49 (0) 611-75-3940;
KSE-Industrie@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Strukturerhebung der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden• <i>Berichtszeitraum:</i> jeweils das Kalenderjahr• <i>Periodizität:</i> jährlich• <i>Erhebungseinheiten:</i> Unternehmen• <i>Rechtsgrundlage:</i> Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, EU-Verordnungen	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Tätige Personen, Gesamtumsatz, Kosten nach Kostenarten sowie Investitionen• <i>Hauptnutzer der Statistik:</i> Europäische Kommission, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Erhebung auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe mit Auskunftspflicht• <i>Stichprobendesign:</i> Einstufig, geschichtete Zufallsauswahl• <i>Stichprobenumfang:</i> 6 000 Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten• <i>Schichtung der Stichprobe:</i> Schichtungsmerkmale sind Wirtschaftszweig und Beschäftigtengrößenklassen• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Onlineverfahren über IDEV	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Im Durchschnitt der zurückliegenden Berichtsjahre lag der relative Standardfehler in der Regel unter 10 %.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Die Unit-Non-Response-Fälle liegen im Durchschnitt bei etwa 10 %. Die Zahl der Item-Non-Response-Fälle ist sehr gering. Die fehlenden Werte werden nachgefragt oder eingeschätzt.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Aktualität:</i> Die Ergebnisse der Strukturerhebung werden spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.• <i>Pünktlichkeit:</i> Der Veröffentlichungstermin konnte bisher immer eingehalten werden.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:</i> Durch die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse ergeben sich absolute Werte, so dass die einzelnen Merkmale miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden können. Die Ergebnisse sind innerhalb des Bundesgebietes vollständig vergleichbar. Auf europäischer Ebene werden die Ergebnisse für Strukturvergleiche herangezogen.• <i>Änderungen, die Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit haben:</i> Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich vor allem aus dem Wechsel der Wirtschaftszweigklassifikation 2008.	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Input für andere Statistiken:</i> Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe ergänzen die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung um kleine Unternehmen.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistisches Bundesamt, Referat E 205, Telefon: +49 (0) 611/75-2988, Email: kse-industrie@destatis.de</i>	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• Keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Strukturhebung wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung "Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes" (NACE); (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft). - In Deutschland; Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) - abgegrenzt und umfasst die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sowie C „Verarbeitendes Gewerbe“. Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, die ausschließlich oder überwiegend in diesen Abschnitten wirtschaftlich tätig sind (Haupttätigkeit). Die Haupttätigkeit der Unternehmen ist die Tätigkeit, auf die der größte Teil der Wertschöpfung des gesamten Unternehmens entfällt.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Es ist jeweils das gesamte Unternehmen einzubeziehen einschließlich aller produzierender und nicht produzierender Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Betriebsführungsgesellschaften müssen getrennt berichten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2466) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.
- Verordnung (EG) Nummer 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9. April 2008, Seite 13), zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 517/2013 des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10. Juni 2013, S. 39) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Unternehmen maßgeblich gestimmt wird (Dominanzregel). Außerdem können die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p%-Regel festgelegt werden. Die p% besagt, dass Angaben gesperrt werden bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p% übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Strukturhebung werden innerhalb der Arbeitsteams während regelmäßiger Besprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Strukturhebung ist in ein System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Strukturerhebung ist eine Stichprobenerhebung bei Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten. Durch die Einbindung der Strukturerhebung in ein System von Statistiken im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet, dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Strukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe gehören die tätigen Personen, der Gesamtumsatz, die Kosten nach Kostenarten sowie zusätzlich die Investitionen. Die Liste der Erhebungsmerkmale der Strukturerhebung bei kleinen Unternehmen ist wesentlich kürzer als der Fragenkatalog zur Kostenstrukturerhebung. Sie enthält vorrangig die Merkmale, die für eine Gliederung nach Größenklassen gemäß der europäischen Strukturverordnung vorgesehen sind.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse der Strukturerhebung der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Vierstellerebene (Klasse) erhoben und aufbereitet.

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller) und Klassen (Viersteller). Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie – in der numerischen Gliederung – über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- Unternehmen: Kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt, des Wirtschaftsbereichs Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe.
- Tätige Personen: Alle im Unternehmen tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber/Inhaberinnen, mithelfenden Familienangehörigen, an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Heimarbeiter/Heimarbeiterinnen, aber ohne Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen.
- Entgelte: Die Entgelte entsprechen der Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen einschließlich der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.
- Umsatz: Umsatz aus eigener Erzeugung (einschließlich Umsatz aus dem Verkauf von Energie, Nebenerzeugnissen und Abfällen sowie Entgelte für industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen), Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nicht-handwerklichen Tätigkeiten (z. B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten).

2.2 Nutzerbedarf

Traditionell werden in Deutschland im Verarbeitenden Gewerbe Unternehmensergebnisse ab der Unternehmensgröße 20 Beschäftigte und mehr abgebildet. Für internationale Strukturvergleiche - insbesondere auf europäischer Ebene - werden hingegen alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe in die Betrachtung einbezogen. Die Ergebnisse der Strukturerhebung komplettieren daher die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung zu einem Gesamtergebnis im Berichtskreis Verarbeitendes Gewerbe. Die Daten aus beiden Erhebungen dienen weiterführenden Berechnungen, z. B. der Bestimmung der Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Gleichzeitig werden die Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft erfüllt, die in der Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik niedergelegt sind und auf internationale Leistungs- und Kostenvergleiche abzielen.

Zu den Hauptnutzern der Erhebung zählen die Europäische Kommission und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“, vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden im Rahmen einer Online-Erhebung gewonnen. Um eine höhere Rücklaufquote zu erzielen, ist für die Erhebung eine Auskunftspflicht vorgesehen. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der einbezogenen Unternehmen.

Die Anforderungen an die zu ziehende Stichprobe ergeben sich aus den mit der Erhebung verbundenen Zielen. Die Auswahlinheiten, die durch das statistische Unternehmensregister bereitgestellt werden, sind nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen zu schichten. Der Gesamtstichprobenumfang wird dabei so aufgeteilt, dass die Schichten mit einer höheren Beschäftigtenzahl genauer erfasst werden als die Schichten mit einer geringeren Beschäftigtenzahl (Prinzip der Genauigkeitsabstufung). Aufteilungskriterium ist die Beschäftigtenzahl gemäß Unternehmensregister.

Die Stichprobe ist eine einstufig geschichtete Zufallsauswahl. Das eigentliche Ziehen der Stichprobenunternehmen erfolgt maschinell durch Zufallsstart und Auswahlabstand.

Der Stichprobenumfang beträgt 6 000 Auswahlinheiten. Auswahlinheit ist das Unternehmen. Der durchschnittliche Auswahlsatz liegt bei 2,9 %. Der Gesamtstichprobenumfang ergibt sich aus der Summe der Stichprobenumfänge je Schicht.

Die Schichtung der Stichproben erfolgt nach den Vierstellern der Wirtschaftszweigklassifikation und nach 3 Beschäftigtengrößenklassen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Als Erhebungsinstrument wird ein Internetfragebogen mit integrierter Plausibilitätsprüfung eingesetzt. Der Fragebogen entspricht den aktuellen Standards der amtlichen Statistik zur Entwicklung von Fragebogen für primärstatistische Erhebungen. Der Aufbau des Fragebogens und die Formulierungen berücksichtigen betriebswirtschaftliche Aspekte. Der Erhebungsweg erfolgt über gesicherte Internetverbindungen unmittelbar zwischen den Unternehmen und dem Statistischen Bundesamt.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse erfolgt als freie Hochrechnung auf die Grundgesamtheit der Auswahlgrundlage.

Um die fehlenden Informationen bei Antwortausfällen zu kompensieren, werden in der Strukturhebung bestimmte Imputationsverfahren eingesetzt. Unit-Non-Response werden im Hochrechnungsverfahren schichtweise durch eine multiplikative Ergänzung automatisch berücksichtigt. Item-Non-Response werden unter der Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen, anhand von schichtspezifischen Mittelwerten oder sonstigen Hilfsgrößen manuell geschätzt.

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da keine gebundene Hochrechnung durchgeführt wird.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

nicht relevant

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die auskunftspflichtigen Unternehmen zu entlasten, wird jährlich eine neue Stichprobe gezogen, mit dem Ziel, die beteiligten Unternehmen nach Möglichkeit auszutauschen. Nahezu alle Unternehmen werden nach einer einmaligen Teilnahme an der Erhebung für die Folgejahre wieder aus der Berichtspflicht entlassen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Strukturhebung im Verarbeitenden Gewerbe bei Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten weisen nicht zuletzt aufgrund des kleinen Stichprobenumfangs eine geringere Genauigkeit auf, als die Ergebnisse der Kostenstrukturhebung bei Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten. Hinzu kommt, dass für eine Reihe von

Nachweispositionen keine Informationen seitens der Unternehmen vorliegen, da das Erhebungsprogramm bei dieser Erhebung gekürzt worden ist. Die fehlenden Größen werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung mittels schichtspezifischer Mittelwerte über eine Verhältnisschätzung ergänzt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Strukturerhebung wird auf Basis einer Zufallsstichprobe durchgeführt, so dass eine Abschätzung der Präzision der Ergebnisse im Rahmen einer Fehlerberechnung vorgenommen werden kann. Der zuletzt für das Berichtsjahr 2009 festgestellte zufallsbedingte Fehler lag bei wichtigen Größen durchschnittlich unter 10 %.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

- **Fehler durch die Erfassungsgrundlage:** Die Erfassungsgrundlage für die Strukturerhebung stellt einen Auszug aus dem Unternehmensregister dar. Der Berichtskreis der Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten wird im Rahmen der Führung des Unternehmensregisters aus verschiedenen externen Verwaltungsdateien befüllt. Diese externen Quellen gewährleisten jedoch nicht immer die statistischen Anforderungen im Hinblick auf die Aktualität, die üblicherweise an eine Erfassungsgrundlage für eine amtliche Wirtschaftsstatistik zu stellen sind.
- **Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response):** Der vollständige Ausfall der zu befragenden Einheit (Unit-Non-Response) stellt eine weitere, bei praktisch allen Erhebungen auftretende Fehlerquelle dar. Antwortausfälle vermindern den Umfang der für die Ergebnisse zur Verfügung stehenden Informationen und können, da sie keine zufälligen Datenausfälle sind, Ergebnisverzerrungen zur Folge haben. Das Ausmaß von Antwortfehlern kann durch Beteiligungsquoten gemessen werden. In der Strukturerhebung lag diese Quote im Durchschnitt der zurückliegenden Jahre bei ca. 90 %.
- **Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Einheiten (Item-Non-Response):** Werden seitens der Unternehmen einzelne wichtige Merkmale nicht angegeben, wird der dazugehörige Datensatz im Rahmen der Plausibilitätskontrolle ausgesteuert und für die weitere Aufbereitung durch Schätzwerte ergänzt. Die Anzahl dieser Ausfälle ist jedoch gering.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Strukturerhebung wird keine Revision der Ergebnisse durchgeführt.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen für die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Strukturerhebung auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Heranziehungsbescheide erst im September des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Die Ergebnisse der Strukturerhebung werden in der Regel spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse wurden zu dem genannten Termin stets pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse liefert absolute Werte, die innerhalb des Bundesgebiets vollständig vergleichbar sind. Auf europäischer Ebene ist die Strukturerhebung Teil der „structural business statistics“ und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft für Strukturvergleiche innerhalb der Europäischen Gemeinschaft herangezogen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Veränderungen des Berichtskreises, z. B. durch die Einführung einer neuen Wirtschaftszweigklassifikation in 2008 führen zu einer Einschränkung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf. In den Jahren dazwischen ist die Vergleichbarkeit nicht eingeschränkt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die hochgerechneten Ergebnisse der Strukturhebung bei kleinen Unternehmen sind zu den entsprechenden Registerauswertungen nicht durchgehend kohärent. Differenzen treten vor allem dann bei der Teilmenge auf, denen ausschließlich externe Verwaltungsdateien als Quelle zugrunde liegen. Diese Informationen haben gegenüber den statistischen Erhebungen eine geringere Aktualität.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Strukturhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Strukturhebung im Verarbeitenden Gewerbe ergänzen die Ergebnisse der Kostenstrukturhebung um die kleinen Unternehmen und ermöglichen eine Darstellung aller Unternehmen der Berichtskreise unabhängig von ihrer Größenordnung. Die Ergebnisse können für Querschnittsuntersuchungen, wie bspw. zur Situation der kleinen und mittleren Unternehmen herangezogen werden.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die Daten gemäß der Europäischen StrukturVO werden über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) in der Europäischen Datenbank veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:

Wirtschaft und Statistik Heft 7 / 2006 „Strukturdaten zum Verarbeitenden Gewerbe“

Wirtschaft und Statistik Heft 1 / 2005 „Unternehmensstrukturen im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“

Wirtschaft und Statistik Heft 8 / 2003 „Produktionsauslagerungen und Unternehmenserfolg“

8.3 Richtlinien der Verbreitung

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt